

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 906/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Ordnungs-/Rechtsamt	Datum: 22.02.2019
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Wahlergebnis
Stadtrat	27.03.2019		26 Stimmen (von 26)

Betreff: Beendigung Vertreterstellung - Abwahl 1. Stellvertreter des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beendigung der 1. Vertreterstellung des Bürgermeisters von Herrn Erich Gruber durch Abwahl gemäß § 10 Hauptsatzung der EG Stadt Tangerhütte i.V.m. § 67 Abs.1; § 56 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Nach § 10 Hauptsatzung EG Stadt Tangerhütte i.V.m. §§ 67 Abs. 1; 56 KVG LSA hat sowohl die Bestellung des Vertreters durch Wahl, als auch die Beendigung durch Abwahl zu erfolgen.

Die Stellvertreter des Bürgermeisters sind nicht für eine bestimmte Zeit in die Funktion des allgemeinen Vertreters gewählt und können jederzeit vom Gemeinderat abgewählt werden (vgl. Kommentierung GO LSA Klang/Gundlach/Kirchmer, § 64, Rn.4). Voraussetzung ist eine gleichzeitige Wahl eines neuen Stellvertreters, sowie eine ermessensfehlerfreie Entscheidung zu den Gründen der Abwahl.

Die Gründe für die Abwahl dürfen damit also nicht willkürlich oder aus unsachlichen Motiven erfolgen (BVerwG, DVBl. 1966, S. 341).

Herr Erich Gruber wird am 01.07.2019 in den Ruhestand eintreten.

Um einen guten Übergang zu gewährleisten sollte bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Bürgermeisterstellvertretung neu besetzt werden.